

# Beschlussvorlage



Große Kreisstadt  
**HOCKENHEIM**

Amt/ FB/ EB - Verfasser Oberbürgermeister/Bürgermeister - Herr Jakob-Lichtenberg	Az. TJL/vr	Datum 04.09.2018
--	---------------	---------------------

Nr.  
**OB/2018/030**

Betreff:  
Integration in Hockenheim; Hier: Anpassung der Dienstleistungsverträge mit dem DRK

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss Soziales, Jugend, Kultur und Sport	Vorberatung	13.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.09.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat       Jugendbeirat/ Runder Tisch       Lokale Agenda

## Beschluss/ Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Deutschen Roten Kreuz einen weiteren Dienstleistungsvertrag mit 40% einer Dienstleistungsstelle in Anlehnung an den Zuwendungsbescheid abzuschließen. Haushaltsmittel sind entsprechend ab 2018 einzustellen.
2. Haushaltsmittel für 2018 werden unter der Finanzposition 1.4982.594500 (Sozialarbeiter) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt für 2018 als überplanmäßige Ausgabe aus der Fipo 1.4982.400000. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlungsabwicklungen für die Verwaltungsgemeinschaft und Ketsch vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienstleistungsverträge mit dem Deutschen Roten Kreuz und die Steuerungsfunktion fortzuführen, solange Mittel aus dem Pakt für Integration hierfür bereitgestellt werden.

## Sachverhalt:

### **1. Vorläufige Unterbringung des Rhein-Neckar-Kreises in Hockenheim:**

Der Rhein-Neckar-Kreis ist für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge zuständig. Dies erfolgt in Sammelunterkünften im Steffele, im Pfälzer Ring 8-10, in der IV. Industriestraße und in der Brühler Straße 10-12. In Hockenheim sind noch insgesamt 297 Personen und in Reilingen noch 83 Personen in der vorläufigen Unterbringung des Rhein-Neckar-Kreises untergebracht.

275 Personen sind dieses Jahr neu angekommen, ca. 1.000 sind im ersten Halbjahr in die Anschlussunterbringung überführt worden, es gibt noch 30 Unterkünfte in 16 Städten und Gemeinden, davon 4 in Hockenheim und 2 in Reilingen.

Derzeit sind im gesamten RNK noch 1.918 Personen in der vorläufigen Unterbringung.

### **Anschlussunterbringung Hockenheim**

- a. In städtischen Unterkünften: ca. 130
- b. In privaten Wohnungen: ca. 100
- c. Bis Jahresende noch unterzubringen: 49
- d. Verfügbare Plätze in städtischen Unterkünften: 36
- e. Planmäßig sind dann bis Ende des Jahres in Hockenheim: ca. 280

## **2. Pakt für Integration**

- 2.1. Im Vorgriff auf eine Verlängerung der Integrationspauschale des Bundes finanziert das Land die Fortführung des Paktes für Integration im Jahr 2019 mit 70 Mio. € vor. Damit wird die Fortführung des in Baden-Württemberg flächendeckend etablierten Integrationsmanagements frühzeitig gewährleistet. Dies ist aus kommunaler Sicht ein wichtiges Signal, da damit die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse ein weiteres Jahr Planungssicherheit erhalten. Es bleibt aber bei der Grundhaltung des Gemeindetags, dass es einer grundsätzlichen Entfristung dieser Integrationsmittel bedarf. Die Stadt Hockenheim hat einen Zuwendungsbescheid aus Mitteln des Pakts für Integration erhalten und leistet mittlerweile die Steuerung der Zahlungen an das DRK, den Abruf der Mittel aus den Gemeinden sowie die Zuteilung der Zuwendungen für die Verwaltungsgemeinschaft und Ketsch. Die Gemeinde Ketsch hat ebenfalls einen Vertrag mit dem DRK abgeschlossen. Die Stadt Hockenheim hat federführend für die Verwaltungsgemeinschaft und Ketsch die Zuwendungen aus dem Pakt für Integration beantragt und erhalten.
- 3.2. Der Vertrag der Stadt Hockenheim mit dem DRK für die Gemeinden Reilingen, Altlußheim und Neulußheim ist eine 1,0 Stelle = 100%.
  - 3.2.1. Im Zuwendungsbescheid wird die Mitarbeiterin für Altlußheim mit 60% und der Mitarbeiter für Reilingen und Neulußheim mit 80% gefördert. = 140%  
Wirksam ab Förderzeitpunkt im Zuwendungsbescheid.
  - 3.2.3. Deshalb ist ein zusätzlicher Vertrag der Stadt Hockenheim für die Gemeinden Reilingen, Neulussheim und Altlussheim notwendig. Der Vertrag umfasst 40% = eine 0,4 Stelle.
  - 3.2.3. Für die Gemeinde Ketsch wurde ebenfalls eine Förderung beantragt und mit einer 0,5 Stelle = 50% im Zuwendungsbescheid genehmigt und gefördert. Die Zahlungen werden ebenfalls über Hockenheim abgewickelt.  
Für die Zahlungsabwicklung muss ebenfalls ein Gremienbeschluss in Hockenheim erfolgen.
  - 3.2.4. Die Vertragsanpassung etc. muss im September von den Gremien beschlossen werden.
- 3.3. Zusammenfassung des Zuwendungsbescheides:
  - 200 % Hockenheim
  - 140 % RAN
  - 50 % Ketsch
  - 390 % SUMME entspricht 3,9 Stellen.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in